

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biedrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Biedrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biedrich a. Rh.

Stillegation in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6spaltige
Colonne oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Nr. 106.

Donnerstag, den 5. September 1918

Postfachnummer
Frankfurt (Main) Nr. 106

12. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Betrifft: Befehlsgabe, Befehlsgabe und Entlassung von
Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen.

Auf Grund der Befehlsgabe, Befehlsgabe und Entlassung von
Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen.

Von der Befehlsgabe werden betroffen:

Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

a. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

b. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

c. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

d. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

e. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

f. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

g. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

h. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

i. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

j. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

k. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

l. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

m. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

n. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

o. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

p. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

q. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

r. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

s. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

t. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

u. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

v. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

w. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

x. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

y. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

z. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

aa. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

ab. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

ac. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

ad. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

ae. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

af. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

ag. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

ah. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

ai. Sonnenvorhänge, die sich in einem Wohnhaus oder in einer
Wohnung befinden und die dem Bediener des Hauses
zur Verfügung stehen.

Nach der oben angegebenen Zeit werden keine Kartoffeln mehr
ausgegeben.

Hochheim a. M., den 3. September 1918.
Der Magistrat, J. B. Dr. Dörfleier.

Betrifft die Ausgabe der Kartoffeln.

Die für diese Woche von Wiesbaden bezugsfähigen Kartoffeln
sind am Freitag, den 6. September 1. Js., nachmittags von 2 bis 4
Uhr im Rathaus, Zimmer 4, gegen Vorlage des Ausweises in
Empfang zu nehmen.

Nach dieser Zeit werden keine Eier mehr ausgegeben.

Das Ei kostet 33 Pfennig.

Abgeköhltes Geld ist unbedingt mitzubringen. Strohgeld wird
nicht angenommen.

Hochheim a. M., den 3. September 1918.
Der Magistrat, J. B. Dr. Dörfleier.

Betrifft die Ausgabe von Gemüsekonserven und Knochenbrühe.

Es sind noch eine kleine Anzahl Dosen Gemüsekonserven, als
Stangenporgel und Borsdoppelporgel, sowie Knochenbrühe vor-
handen, welche am Freitag, den 6. September 1. Js., nachmittags
von 2 bis 4 Uhr, im Rathaus, Zimmer 4, zur Ausgabe gelangen.

Die 2 kg-Dose Stangenporgel kostet M. 4.90,

die 2 kg-Dose Borsdoppelporgel kostet M. 4.40,

und die 1/2 kg-Dose Knochenbrühe kostet M. 2.—.

Abgeköhltes Geld ist mitzubringen. Strohgeld wird nicht an-
genommen.

Hochheim a. M., den 3. September 1918.
Der Magistrat, J. B. Dr. Dörfleier.

Betrifft die Ausgabe von Zwieback.

Der der Firma H. Galla nachgelassene Zwieback wird von dieser am Donnerstag, den 5. September 1. Js.,
ausgegeben.

Bezugsberechtigt sind alle Kinder unter 2 Jahren.

Auf den Kopf entfallen 500 Gramm zum Preise von 1.65 Mark
gegen Vorweisung von zwei Abköhlungen der Brotkarte.

Hochheim a. M., den 3. September 1918.
Der Magistrat, J. B. Dr. Dörfleier.

Bekanntmachung.

Der haben Feiertage wegen mit das Reich für diese Woche
bei den Kriegern Feiertagen und Wochentagen am Freitag, nach-
mittags von 7 bis 12 Uhr an die Kasse der beiden Metzger
verabfolgt.

Hochheim a. M., den 3. September 1918.
Der Magistrat, J. B. Dr. Dörfleier.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kämpfe zwischen Döse und Wisne.

Von einem Augenzeugen wird uns geschrieben:

Wir an der Front sind besser dran als die in der Heimat, wir
haben unseren täglichen schweren Dienst und keine Zeit, uns um
andere zu kümmern! Diese herzlichen Worte eines Teilnehmers
an den letzten Kämpfen zwischen den Standpunkten der Soldaten.
Hier drücken wir die Lustigkeit des Kämpfens und lebendige
Erkennung des Feindes, es soll nicht verkannt werden: Die
Kämpfe sind schwer, und was die einzelnen Divisionen ausgehalten
haben — seit Wochen kein Tag über dem Kopf, kein frisches Hemd
auf dem Leib, kein gutes Haus —, ist ungeschweht. Aber das „Ja-
rad“, das für manchen in der Heimat alle Schrecken angestrichelter
Beratung in sich birgt, ist hier draußen eine tätliche Selbst-
verständigung für die Führung, die Belohnung bringt, um
Kontaktpunkte zu zeigen. Einer, der den Angriff wehrt und nun
den Rückzug über die Wisne angedeutet hat, suchte sich in diesem
Sinn:

Die Niederlage der Divisionen, als wir trotz des schweren
Ergebnisses am ersten Tage die Früchte all unserer vorbereiteten Maß-
nahmen für das Fortschreiten des Angriffes durch den Willen des
Feindes ins Wasser fallen sahen und uns weiterer Angriffe ent-
ziehen mußten, verlor seinen Reiz und den Bewußtsein von
den tatsächlichen Möglichkeiten unserer Widerstandsbewegungen, die von
überlegenen Führern angeordnet und von überlegenen Widerstän-
den ausgeführt wurden! Wir haben gelernt, in der Verteidigung
uns die Formel „Wohin gleich Kraft mag Weg“ zumute zu machen;
durch Vergrößerung des Kampfraumes haben wir an lebendigen
Kräften bei gleichem Arbeitsergebnis. Die Truppe empfand es
bei aller Mühe des Kampfes dankbar, daß die Tage der harten
Kämpfe nicht vorbei sind. Wir brauchen nicht mehr wochen-
lang dem auf uns losenden Feuer unserer Feinde auszuweichen.
Wir haben Bewegungsfreiheit, belästigen unsere Ab-
wehrkräfte nicht. Unter Aufzucht macht sich die Zeit
des selbstständigen Handelns, das unseren Angriff so unmittelbar
erscheinen läßt, so weit als möglich zunimmt. Die Gelegenheit, den
Gegner mit geringen Mitteln große Verluste beizubringen, ent-
scheidend reichlich für die Preisgabe von Gelände; unsere blutigen
Verluste werden verringert.

Durch die Ausdehnung des Kampfraumes wird auch die Macht
des feindlichen Vorbereitungseinsatzes lange nicht mehr so jermä-
ßend wie bisher. Wie der Gegner beim eigenen Rückzug für seine
Eile Stellung nehmende Artillerie seine Bombengeschwader ein-
setzen läßt, so erhebt er keine Artillerie zum Teil durch seine
eigene Taktik; dies eripiert ihm lange Vorbereitungen, aber keines-
wegs Verluste. Die Infanterie vermag jetzt mit ihren Tank-
geschützen (Stangenporgel, Borsdoppelporgel, Knochenbrühe)
gegen die Ungeheuer aus näherer Entfernung viel auszurichten.
Die Artillerie betrachtet die feindlichen Sturmbatterien als ihre eigen-
tliche Jagdwild, und sie beweist dabei einen Unternehmungsgeist
und unerschrockenen Mut, der die Bewunderung erregt.
Ein Geschütz der 6. Batterie eines bayerischen Feldartillerie-Regi-
ments hat in den letzten Kämpfen nicht weniger als sieben jener
Sturmbatterien erbeutet. Unsere halsstarrigen Widerstandsbewegungen
sind bisher in einer Ordnung vor sich gegangen, daß sich der Be-
weiser ihrer Freiwilligkeit erhebt. Sie bezeugen neben der Schü-
digung des Gegners die Ausdauer von Verteidigungsplänen, die uns
des geringen Aufwandes an Verteidigungsplänen erlauben.

So wie halmachen werden, die Bestimmungen darüber können
wir getrost unserer Führung überlassen. Wir in der Truppe haben,

so ausgepumpt und müde man manchmal infolge der langen
Kämpfe ist, von ihren Maßnahmen den Eindruck eines klaren,
gründlichen Mannes, und die anderen haben desto weniger
Recht nach Grund, an der Zuverlässigkeit dieser Ansicht zu zweifeln.

Die Kolonialdeutschen aus Ostafrika in belgischer Gefangenschaft.

Am Rande dieses langen, erbitterten Krieges hatten wir in
der Heimat leider schon oft Gelegenheit, zu erfahren, wie unsere
Feinde ihre schmachvolle Niederlage über das Vordringen ihrer kriegs-
erfahrenen Maßnahmen in niederträchtiger, schamloser Weise an den in
ihrer Hand befindlichen, wehrlosen Opfern, den Kriegs- und Zivil-
gefangenen, auszulassen pflegen. Jetzt liegt wieder ein neuer Be-
weis für diese verabscheuungswürdige Handlungsweise unserer Feinde
in einer vom Reichskolonialrat herausgegebenen Zeitschrift „Die Ko-
lonialdeutschen aus Ostafrika in belgischer Gefangenschaft“ vor. Die
Zeitschrift gründet sich auf eine Anzahl Auslagen aus der Gefangen-
schaft zurückgekehrter und enthält ein trauriges Bild der durch-
gehenden Verhältnisse, die die Gefangenen dort erdulden mußten.

Es handelt sich um die deutschen Ostafrikaner, die bei der Auf-
gabe von Tabora (einer etwa in der Mitte von Deutsch-Ostafrika
gelegenen Stadt) durch unsere Truppen am 12. September 1916 in
die Hände der die Stadt belagernden Belgier fielen. Beamte der
deutschen Kolonialverwaltung, in privater Tätigkeit dort weilende
Deutsche mit ihren Familien und Angehörige der Schutztruppe, die
traurigen von abziehenden Truppen zurückgelassen werden
mussten, waren es, die von den Belgiern von Beginn ihrer Ge-
fangenschaft an den wüsten Verhärptungen und Qualitäten aus-
gesetzt waren. Nachdem die Unzufriedenheiten wochenlang in Tabora in
Unterfunktionsräumen, die noch nur für Eingeborene bestimmt
waren, bei einer von Regern bereiteten widerlichen und ungesunden
Ernährung und unter erniedrigender Behandlung von Seiten der
eingeworfenen Wachposten festgehalten worden waren, brachte man
sie auf belagerten Kiste durch ganz Ostafrika hindurch den
Kongo hinab bis an die westafrikanische Küste, von wo sie über Eng-
land nach Frankreich verschifft wurden. Die Ergebnisse auf dieser
Reise waren so furchtbar, daß sie den Beteiligten eine immerwäh-
rende Erinnerung an die dunkelste Zeit ihres Lebens bleiben
werden.

Die krank zurückgelassenen Angehörigen der Schutztruppe hatte
man schon beim Einzug in Tabora aus dem Hotel, in dem sie lagen,
in ein Unterfunktionshaus verschleppt, von wo sie, ohne ärztliche Be-
handlung erfahren zu haben, mit den anderen Gefangenen auf die
Kiste geschifft wurden. Am Verlauf der Reise, die teils mit der
Bahn, teils in den Warenräumen der Flußdampfer zurückgelegt
wurde, mußten auch zahlreiche überaus anstrengende Wägen ge-
macht werden, bei denen man die Gefangenen, Gefangene wie Kranke,
ihre Gepäck in glühender Hitze mitunter schleppen ließ. Gefangen
einem die Kräfte, sonst er ermattet zusammen, dann trieben ihn
Kolbenhände der begleitenden belgischen Offiziere (eingeborene Sol-
daten) wieder auf und weiter. Die Unterfunktionsräume auf der Reise
waren Regentünnen, in denen der Fuß bis über den Knöchel im
Mortal versank. Ohne die primitivsten Möbelstücke, ohne die dort
aus launigen Gründen unvermeidlichen Moskitoen ließ man die
Gefangenen nachts liegen. Um die Kranken kümmerte sich kein
Mensch; in vierundzwanzig Stunden gab man an die Gefangenen
einmal Wasser zur Bereitung des Essens aus, das gar zu selten
alt ungenügend war, weil der Transport alsbald weitergetrieben
wurde. In den Flußdampfern, in deren Kabinen die Ge-
fangenen ohne Erlaubnis zum Verlassen des Raumes eingesperrt
gehalten wurden, herrschte eine entsetzliche Unsauberkeit. Ganz be-
sonders schlimm erging es den Frauen, die den wüsten Ver-
härptungen und teilweise auch tödlichen Verletzungen von Seiten
weiblicher und farbiger belgischer Soldaten ausgesetzt waren.

Belagerten hatten keinerlei Erfolg; der belgische Oberbefehl-
haber in Tabora, Generalmajor Lambert, erklärte schon am ersten
Tage seiner Übernahme des Kommandos der belagerten Stadt: „Mit
einem Deutschen spreche ich überhaupt nicht“, und damit setzte er ein
für allemal seinen Standpunkt gegenüber allen Kriegen und
Belagerten fest. Sie gingen also nicht unmittelbar an ihn und wurden
ihm durch die Zwischenstellen einfach gar nicht weitergegeben.
Nach am Schluß der Reise beim Gouverneur von Belgisch-Kongo
abgegebenen Beschwerden verhallten ungehört, man nahm den Ge-
fangenen sogar die Abköhlungen der Belagerungsberichte bei ihrer
Abreise von Afrika fort.

Bei den Ostafrika-Deutschen hinterließ das Bild der schä-
ndlichen Entwertung der wehrlosen Entlassenen, wie wir es in
tausend anderen Fällen aus der Behandlung der Entlassenen ge-
sehen haben. Auch hier ist nicht der Gedanke, Wieder-
fähige vom Waffendienst fernzuhalten, sondern nur der Gedanke, die
Reise, sondern nur und unerschütterlicher noch waren
maßgebend für das Fortschreiten der Rottertracht unter den Wä-
mannschaften und der gemäßigten Gemüthsverfassung unter ihren per-
sonlichen Führern. Auch die Verden der Ostafrika-Deutschen
gilt es für uns den bösartigen Qualitäten wehrloser Menschen dort
beizumessen, was das in unserer Macht steht; auf den Schaulstücken
der blutigen Auseinandersetzungen an der Front, die uns den Sieg
über die wahren Barbaren dieses Krieges geben sollen.

Frankreich.

Ein Jahr Gefängnis für Kriegsmisdätter.

Vor dem 6. Vorkriegsgericht kam dieser Tage eine An-
klage wegen „definitiver Kundgebung“ zur Verhandlung, die als
Verstoß gegen die wahre Stimmung im französischen Volk erach-
tet wird. Angeklagt war Herr Thuret, Gemeinderat von
Marin, der bei der Verabschiedung eines Truppenkörpers auf dem
Bahnhofplatz seiner Gemeinde, als ihn eine Dame aus der Zu-
schauerreihe über den Grund seines öffentlichen Redeführers be-
fragte, erklärte: „Ich bin Antimilitarist“. Dafür verurteilte ihn
eine Jury mit einer starken Zweidrittelmehrheit und mit der Auf-
forderung, diese Kapfen zu vorm mit Frieden und Achtung zu
begreifen. Als ein Soldat dies hörte, rief er mitten aus dem
Volk heraus: „Was, Kapfen? Sagen Sie lieber Dummköpfe,
denn wenn wir den Kolben umdrehten, wäre der Krieg zu Ende.“
Nun war Thuret wieder an der Reihe, um den Soldat, der den
aufreizenden Ausdruck gesagt hatte, in Schutz zu nehmen, und er
sagte darauf: „Der Dummkopf! Man begreift, daß die Leute
genug haben, und man muß sich nur wundern, daß sie nicht schon
gemeinert haben.“ Diese Begehungen trugen Thuret unter Ver-
urteilung seines Wirtes als Gemeinderat von Marin und Sekretär
des Bürgermeisters ein Jahr Gefängnis und 1000 Franken
Geldstrafe ein.
